Bundesministerium
Arbeit und Wirtschaft

Geschäftszahl:
2024-0.898.222

3/8
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Bestellung des Delegationsleiters der österreichischen Delegation bei der Ständigen Internationalen Kommission zur Prüfung von Handfeuerwaffen (C.I.P.)

Österreich ist Vertragsstaat des Übereinkommens über die gegenseitige Anerkennung von Beschusszeichen für Handfeuerwaffen vom 1. Juli 1969, BGBl. Nr. 269/1971.

Entsprechend Art. 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Ständige Internationale Kommission zur Prüfung von Handfeuerwaffen (C.I.P.) haben die Vertragsparteien jeweils allfällige Änderungen ihrer Delegiertenliste der Regierung des Königreiches Belgien bekannt zu geben, die sodann das Büro der Ständigen der Kommission davon in Kenntnis setzt.

Aufgrund der Neubesetzung der Leitung der Abteilung VI/A/3 (Elektrotechnik, Beschusswesen) des BMAW ist es notwendig, eine entsprechende Neubestellung des Delegationsleiters der österreichischen Delegation bei der Ständigen Internationalen Kommission zur Prüfung von Handfeuerwaffen (C.I.P.) vorzunehmen. Im Hinblick auf die bestehende Kompetenz- bzw. Ressortverteilung obliegt die Nominierung dem Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft. Als Leiter der österreichischen Delegation wird Herr Dipl.-Ing. Christoph Raber, Leiter der Abteilung VI/A/3 des BMAW, vorgeschlagen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, Herrn Dipl.-Ing. Christoph Raber zum Leiter der österreichischen Delegation bei der Ständigen Internationalen Kommission zur Prüfung von Handfeuerwaffen (C.I.P.) zu bestellen.

17. März 2025

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
Bundesminister